

Fraktionsgemeinschaft Gemeinderat Leinfelden-Echterdingen

Herrn
Regierungspräsident Wolfgang Reimer
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauvorhaben Feuerwehr und DRK- Garagen für Katastrophenschutz-Fahrzeuge in Leinfelden-Echterdingen, Stadtteil Stetten

**Unsere Schreiben vom 29.11.2019 und 10.06.2020,
unsere Nachfrage per Email am 11.08.2020.**

Leinfelden-Echterdingen, 24.08.2020

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Reimer,

bezugnehmend auf o.g. Schreiben, die bislang nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden, sehe ich mich gezwungen, mich direkt an Sie persönlich zu wenden und um Hilfe zu bitten.

Bereits am 29.11.2019 hat unsere Fraktion an Ihre Behörde erstmals u.a. folgende Frage gestellt, die bisher nicht beantwortet wurde:

Ist es rechtlich möglich, dass eine Kommune über Zuwendungen eine Einheit des Katastrophenschutzes bevorteilt gegenüber anderen Einrichtungen, die gleichermaßen berücksichtigt werden sollten? Macht sich unsere Kommune angreifbar, wenn sie sich an der Finanzierung von Infrastruktur beteiligt, für die sie nicht aufkommen darf, weil die Zuständigkeit an anderer Stelle liegt? Laut Landesverwaltungsgesetz BW, §19 Absatz 1, Satz 1.c sind die Großen Kreisstädte von der Zuständigkeit beim Katastrophenschutz ausgeschlossen.

Ich möchte Sie vorrangig um Beantwortung dieser einzigen Frage bitten, weil im Herbst der Baubeschluss für das Bauvorhaben auf der Tagesordnung stehen soll. Nach unserer Rechtsauffassung kann die Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen nicht für ein Bauvorhaben für eine Katastrophenschutzeinrichtung Geldbeträge in Millionenhöhe bereitstellen weil die Zuständigkeit beim Kreis liegt. Unsere Stadtverwaltung sieht das anders,

hat aber auf Nachfragen nur geantwortet „Wir machen das schon immer so, das ist bei uns gute Tradition.“ Eine Rechtsvorschrift, nach der dies möglich sein soll wurde uns weder von der Verwaltungsspitze noch von Ihrer Behörde genannt.

Sollte eine solche Mischfinanzierung tatsächlich möglich sein, bitte ich Sie um baldige Nachricht mit Angabe der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, bzw. dem entsprechenden Gesetzestext. Wir warten jetzt fast ein Jahr auf eine Antwort, die doch so schwer nicht sein kann! Als Stadträtin trage ich eine große Verantwortung gegenüber unserer Einwohnerschaft und muss meine Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen treffen. Dies kann ich jedoch nicht, wenn ich bei solchen Fragen dermaßen im Stich gelassen werde.

Da wohl nach der Sommerpause der entsprechende Baubeschluss ansteht hoffe ich mit Ihrer Unterstützung auf eine zeitnahe, detaillierte und gesetzlich begründete Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Onayli

Holzweisenstraße 14
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0172 994 70 66
sabine.onayli@le-buerger.de